

Bearbeiter: Kunert, Tom
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.02.2018	014/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.02.2018					
Stadtrat öffentlich	21.02.2018					

Betreff:

Bewirtschaftung des USK 63040.98700 Eisenbahnüberführung Equipagenweg in Höhe von 2,4 Millionen Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63040.98700 Eisenbahnüberführung Equipagenweg in Höhe von 1,2 Millionen Euro für das HH-Jahr 2018 und 1,2 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2019 bis 2020 vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 100 %.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09604000	Anlagen im Bau/sonstige Baumaßnahmen
Untersachkonto	63040.98700	Eisenbahnüberführung Equipagenweg
Finanzkonto	78513000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Deutsche Bahn plant auf Grundlage der Planungsvereinbarung von 2011 zwischen der DB und der Stadt Markkleeberg die Überführung der Eisenbahn am Equipagenweg.

Eine niveaugleiche Kreuzung der Bahnstrecke ist bei der Anzahl und Häufigkeit der Querungen durch Radfahrer und Fußgänger nicht zulässig. Für die Erneuerung der Kreuzung DB-Strecke Leipzig-Plagwitz - Gaschwitz (6379) bei km 5,218 - km 5,232 und der Verkehrsanlage Equipagenweg erfolgt mittels einer Eisenbahnüberführung mit anschließender nördlicher und südlicher Rampen.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bauvorhaben vom 23. Januar 2018 liegt vor. Zurzeit wird die Kreuzungsvereinbarung erarbeitet. Um die Kreuzungsvereinbarung abschließen zu können, ist es zwingend notwendig, die Haushaltsmittel zu bewirtschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg in den Jahren 2018 bis 2020 eingestellt. Die Finanzierung soll gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger Teil A, Abschnitt V, Pkt. 1a (Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz) mit einer 100-prozentigen Förderung erfolgen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister